

Transparenz für die Öffentlichkeit

Die Wahrung des Datenschutzes für vertrauliche und sensible Daten des Projektwerbers bzw. der Projektwerberin oder des Projektes muss jederzeit gesichert sein. Dennoch gibt es einen legitimen Anspruch der Öffentlichkeit auf möglichst transparente und nachvollziehbare Information über die Projektauswahl im Zuge der Umsetzung der mit der Bevölkerung erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020.

Folgende Grundsätze sollen dabei beachtet werden:

- Es werden KEINE Daten zu Fördersummen, Projektsummen und Förderquoten eines einzelnen Projektes veröffentlicht oder außerhalb des Projektauswahlgremiums diskutiert.
- Die im regionalen Projektauswahlgremium selektierten Projekte werden anhand eines einheitlichen Schemas auf der Website der LAG vorgestellt.
- Daten zu Projekten der gesamten Lokalen Aktionsgruppe oder zu einzelnen Aktionsfeldern werden kumuliert auf der Website veröffentlicht, unter der Voraussetzung, dass aufgrund einer ausreichenden Anzahl von vorgestellten Projekten keine Rückschlüsse auf einzelne Projekte möglich sind.

Geheimhaltungsvereinbarung für PAG-Mitglieder

Um allen Mitgliedern des Projektauswahlgremiums die Bedeutung einer vertraulichen Behandlung von Daten und Informationen zu vermitteln, inkludiert die Geschäftsordnung des Projektauswahlgremiums eine Geheimhaltungsvereinbarung (siehe Beilagen).